

Sonnabends, den 3. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

44.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, wo
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölfe und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der Oderstraße in Stettin, ist guter weißer Verges-
tban in Tonnen, um billigeren Preis zu bekommen.

Es ist der Cammer-Präsident von Aschersleben gesunken, seit in der grossen Domstraße auf der Kies-
chen-Treppheit belegenes masstrees und sehr logables Haus, nebst einer probablem Wiese bey dem Zoll, aus freyer
Hand zu verkaufen; Derseligen, so es zu kaufen willens, können es selbst, oder durch jemanden in Aus-
genschau nehmen lassen, und mit dem Eigentümer wegen des Preises sich vergleichen, und einen Kauf-
schluss.

Von dem Gattler Rieder ist eine sehr gute vierstöckige Kutsche, mit ganzen Thüren, und mit blei-
nerant Tüch ausgezogen, zu bekommen; Wer solche benötiget ist, kan sich bey ihm melden.

Es soll das denen Erben des seligen Hostraths Strelbow zugehörige, in der grossen Wallweberstraße
befogene Wohnhaus, welches durch die Generalsleute auf 3514 Rthlr. in schwerer Preußischen couant
taxirt worden, verkaufst werden, und sind Termini Licitacionis auf den 1^{ten} und 29^{ten} November, und
20^{ten} December c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vermundschafsts-Collegio
als gestellten, ihren Sohn ad provosollum geben, und gerichtigen können, das in dem letzten Termine dem
Meistbietenden das Haus nach Beobachtung jugeschlagen werden soll. Sigillatum Stettin, den 1^{ten} Octo-
ber 1764.

Königlich Preussisches Vermundschafsts-Collegium.
Da nun mittelst allernächstiger Concession dem Eichtiebler Pierre Pieray, in der Frauenstraße woh-
haft, auch frey leben, reiste Seine zu Leben; So macht er dem Publico bemittt bekannte, daß bei
sowohl des Centiner als Steins und Pfund; wie auch in kleinen Taschen Lohler weise reiste Seine
bekommen seien, und hat sich ein jeder ansichtiger Waars und guter Ausportung zu gewidrigten.

Um Berlinerthor, zwischen der Witwe Drossen und Sachsen inne belegenes Haus, denen Küppen-
Erben zugehörig, wird zum Verkauf offeriert, es find darin gute Boden, eine Torte und ein gewisser
Keller, auch Stallung auf zu Werde; Wer solches zu kaufen Lust hat, kan ihm je eher je lieber und
solches besuchen, und mit dem Notario Küppel Handlung pflegen.

2: Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf der Amtsseite vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per artis pericis ad
62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. genürdigst worden ist, wegen der daraus concurrenden Mindestbietungen und Un-
mündigen, den 28^{ten} November c. an den Meistbietenden verkaufst werden soll; So können sich
Erlangian Liebhabere auf dem Amts Wollin dasebst einfinden, und genützigen, daß es dem plus licita
jugeschlagen werden soll.

Der Landvath von Podewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Ramkin, den Belsgard in Pomer-
nien, aus freyer Hand den 17^{ten} December c. zu Schlesien von dem Bürgermeister Konken, an dem
Meistbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dorfe befinden,
und sich bestimmten Tages bemeldeten Orts einfinden, und kan der Meistbietende gerechtigen, das vom
selben sofort jugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Auf das Häbenerische Haus zu Stargard, mit Übernehmung der Aufsiden Contributio
130 Rthlr. schwer Geld gehoben, und nochmäßiger Terminus Licitacionis auf den 6^{ten} November
präfigiret, alsdenn plazieren vor Gerichte die Addiction erhalten soll.

Der Herr Hauptmann von Anrum ist gesonnen, sein zu Neuendorf, unterem Königlichen Amt-Sitz
mit gleiches Frey- und Altergau, auch Leibnitzhengsrecht, auch Lopowitschen Braukraut, nebst
2 Dorfer zu verlegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Vermist stehen vor dem Königlichen Amt
auf dem 6^{ten} October, 14^{ten} November, in specie über den 17^{ten} December c. andbraumet; Weßsel
auch der Anschlag in specie werden kan.

Beim Uebermarckischen Obergericht zu Bremzlow ist das von Grefenborgsche Rittergut Wollin ver-
lantarie subhantier, und sind Termini Licitacionis auf den 23^{ten} October, 20^{ten} November und 1^{ten}
December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onsum und exclusive des Viehs Inventar, auch
und Ackergräbs auf 4900 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich befandende Auschlag kan beim O. S. Advocateo
Stifters eingesehen werden.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Gedeler'sche Haus in der Rad-strasse, zwischen Welle-
thow und von Kochbris' Erben belegen, plus licitari verkaufst werden; Weshalb Vermis auf den 28^{ten}
September, 16^{ten} October und 6^{ten} November c. präfigiret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus
offenren gegen annehmliches Gebot der Addiction versichern.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmererey-Pertinentien, zur Förderung
derer Cämmererey-Gauten erts oder wiederholt an Privat Personen überlassen werden, als: 1.) die
viertel Kloster-Häfen, 2.) die oberste Wendung des neuen Klimpnjen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.)
der Camp an der Gebräuete Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wörde land nebst einem halb
Riesland, 7.) der Camp an den Klimpkulen, 8.) eine Sandduse, 9.) Die Füllung am Bienscheden Spie-
ge, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Stegelien, 13.) die Küppen-
ten oberhalb dem Stroben, und in den Leichen, 14.) die Walsmühle. Wer dan Belieben dat, kan das
Wittwochs oder Sonnabends auf der dazusein Cämmererey-Stube wieden, und gerichtigen, das mit bezeugt
jenzigen, welcher die besten Conditiones offerirt, bis auf Königlich Approbation des Contract vollzogen
werden soll. Sigillatum Rügenwalde, den 1^{ten} August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehns-Schulzengericht zu Neuendorf, unter dem Königlichen Amts Hummelhöft, cum Periodis, an dem Weisthobenden zu verkaufen. Termint stehen vor dem Königlichen Amt auf den 8ten October, 17ten November, in specie aber den 19ten December o. auberamer; Wofelch auch der Anschlag inscrite werden darf.

Durch willens bin mein in Schwedisch-Pommern zwischen Stralsund und Barth belegenes Lehnsgut Rüstendagen zu verkaufen, zu verpachten, oder zu vererben kontiret; so können die Liebhabere dazu bey den Herren Bisal Linde im Greifswald sich deren Conditionen halber erkundigen, und den 1ten Decembes in derselben Hause sich einfinden, auf eine oder die andere Weise daran biechen, und nach Gehinden des Beschlages gewärtigen, auch solches den bevorstehenden Verti in Possession nehmen. Dieses Gut ist auf-Hausleinsche Art eingerichtet. Es liegt in 12 Koppeln, davon in jeder 2 und eine halbe Lott gesetzet werden. Es sind 100 Bauerfuder Heu, händlänges Eichen und Strauchholz, ein gutes Dorfmoor, und unterhängende Kaisenleiche, mit auch eine Mühle dabe. Greifswald, den 4ten October, 1764.

v. Uedam.

Zu Colberg soll den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse, ad instantiam der Könige Erben, und wegen ihrer Auseinandersezung, das auf der Neustadt bisher in communione gewesene, und insbesondere des Färber Meister Angier und Bäcker Meister Buhnen Häusern, inne belegem Erbhans, plus licentia in sowerem Gelde de 1764 öffentlich verkaufet werden; Welches hemit jedermann bekannt gemacht wird.

Es sollen am beworckenden 17ten November auf dem Hochadelischen Guthe Hof, bey Deeplow am der Rega gelungen, unterschiedene Modillien, an kobainen Spiegeln, Bettstellen mit fridemien und anderen guten Vorrichtungen, Stühlen, nebst einem schönen Canape, imgleichen porcellaine Teller, Spindel und anderes hölzernes Zeug, per modum auctionis verkauft werden; Die Herren Liebhabere können sich am bei nannten Tage Vormittags gegen 10 Uhr einfinden. Die Zahlung geschiehet in kleinen andern Münzforsken als Brandenburgischen ein Drittelstück, oder in sejigen schwerem Gelde vom Jahr 1764, andere Münzforsken werden gar nicht angenommen.

Der Müller Meister Herrich ist gesonnen, seit auf der Vorstadt zu Wollin belegenes neues Wohnhaus, nebst der dage gehörigen ganz neu aufgebauten Mühle, und 2 Schaffel Ausstaat in dreyen Feldern, an den Weisthobenden aus freier Hand zu verkaufen; Terminus Licationis sind auf den 25ten Octo ber, 1764 und 27ten November zu Rathhouse angezeigt; Kaufstätte können sich in Terminis melden, und gewärtigen, daß demselben, der den annehmlichsten Both thut, die Gründstücke werden zugeschlagen werden.

Es ist der hiesige Bürger und Schlächter Schnuchel, nebst seiner Ehefrau, vor 3 Jahren hieselbst ab inslaco verforben, dessen Immobilia plus licentia verkaufet, woson das Geld annach hier depositirt ligt, die Immobilia, in einem Hause, 2 Schaffel Acre auf der Vorstadt, 2 Schaffel Acre auf dem Felde Brüsen, und ein Rohrbrücke im Rothengange aber, sollen ebenmäktig in Termino den 10ten December c. abhah zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alten Brandenburgischen Gelde de 1764, oder andern Münzforsken nach der Reduction verkauft werden; Kaufstätte können sich also im bewiedelten Termino zu Rathhouse melden, und der plus licentia gewärtig seyn, daß ihm obige 4 Wochen nach dem Kauf haar bezahlet werden. Sigtatuur Belgard, den 20sten October 1764.

Bürgermeistere und Rath biselbst.

In Stargard ist das Haus in der Wollmeisterstrasse, so der Hauptmann von Scholten bewohnet, aus freier Hand zu verkaufen; Und können sich Liebhabere bey ihm melden.

Es soll in Ueckermünde das in der Hinterstrasse belegene Holzfeßlersche Haus, nebst die dage gehörige, und vor dem Ueferhof belegene Scheune, aus freier Hand verkauft werden; Wer nun willens ist, diese Immobilia dänlich an sich zu dringen, kan sich bey dem Bürgermeister Schüter daselbst melden und nähere Conditiones deshalb erfahren.

Da der Erd-Mühlens-Bräder Freyheit mit zu Stolpe in Hinterpommern iacentionirret, seine laue Erd-Bachs Contract erhaltene Kornmühle, von 7 Bürgen, in gleichen die Schubmühle aus freier Hand, zu verkaufen; So wollen Kaufstätte sich den 2ten December c. als in Termino Licationis hier zu Stolpe einfinden; und ihren Both thun, und gewärtig zu seyn, daß dem Weisthobenden die Mühle gegen laue Bezahlung sogleich übergeben werden solle, und dienet zur Nachricht, daß der dieser Mühle außer der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Zwangs-Mahl-Gäste belegen seyn. Stolpe, den 27. Octobr. 1764.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lenninburg verkauft der Bürger und Schuster Erdmann Graßunder, sein an Gottsiede Lassaa in ditz Breitengrätz belegenes Wohnhaus, in Grenzen und Mahlen, um und für 110 Riklt. In als
1764

tem Gelde, an den Bürger Daniel Cornell; Welches Königlicher Verordnung somit hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde verkaufen Samuel Christian und Joachim, Brüder die Brudten, an den Webespinner Ernst Kutsch, eine Drey-Rute im Mittelfelde, am Steinbamme, von einem Gratzweg bis zu dem anbern, für 41 Rthlr. In schwerem Gelde; Welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Wie für des Gebanns Klosters Boden keine hinlängliche Miethe geboten worden; So wird ein anderwältiger Terminus auf den 26ten November c. hierdurch bekannt gemacht, in welchen Lüddecke Wormittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer sich näher zu erklären belieben wollen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Vorz der Stadt Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderwältigen Verpachtung plus licentia Termini auf den 12ten October, den 17ten November und 10ten December c. das gesetzet; In welchen sich Pachtflüsse zu Rathausen einfinden, und plus licentia in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewährt werden.

Es soll das Gut Hindenburg, denen von Loeffels Erben zugehörig, im Naugard-Demischen Kreis se belegen, da es auf Marien 1765 pachtlos wird, in Terminis den 20ten und 20ten October, desgleichen den 6ten November a. c. anderwältig auf 2 Jahr verpachtet werden. Pachtflüsse belieben sich in jedem von Termino bey dem Herrn Sondico Schröder in Greiffenberg zu melden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, plus officina in ultimo Termino kann die Addiction bis auf Approbation eines Hochsächsischen Königlichen Wormundschafts-Collegii gewährt werden.

Da das Gut Klein Leisicke, denen von Loeffels Erben zugehörig, im Naugard-Demischen Kreis se belegen, auf Marien 1765 pachtlos wird; So werden Termini licentias zur Verpachtung auf zweyte zu nacheinander folgende Jahre, auf den 20ten und 20ten October, desgleichen 6ten November a. c. verhängt, in welchen sich Pachtflüsse bey dem Herrn Sondico Schröder zu Greiffenberg melden, ihr Gebot ad protocollo geben können. Derjenige der in Termino ultimo den 6ten November a. c. plus licentia bleibt, und die besten anderwältigen Conditiones offeriert, kan die Addiction bis auf Approbation eines Königlichen Hochsächsischen Wormundschafts-Collegii gewährt werden.

Es sollen die wischen Greifendagen und Schwedt belegene, denen Schrörern Freiherrn von Gieckern zugehörige Güter Lindau und Nippermiede, von Trinitatis 1765 an, anderwältig verpachtet werden, und sind Termini licentias auf den 18ten October, 1ten und 22ten November c. angezeigt, 20 Rthlr. welche sich Pachtflüsse vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio in Stettin gestellen, und ihrer Wohl ad protocollo geben, vorher aber bey dem Herrn Landrat von Osterling in Greiffenbogen ab Wormunde melden, den Pachtanslog einzubehn, und die nächsten Conditiones erfahren können.

Das Wormerck Eire, ein und eine halbe Meile von Colberg belegen, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 5 Scheffel Roggen, 115 Scheffel Haber, auch Buchweizen und Leinsamen gefaet, auch 200 Stück Schaaf, und 20 Stück Würdig gehalten werden, auch sind 3 Esassen zum Dienst dabei; Wer Lust dazu hat, kan sich bey den Herrschafft in Kerstin, oder bey den Herrn Hauptmann von Gaudecker melden, und nähere Conditiones vernehmen.

Das Wormerck Gurmel, 2 Meilen von Colberg belegen, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 5 Scheffel Roggen, 120 Scheffel Haber geget, 200 Schaaf und 4 Kühe gehalten werden; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschafft in Serrig melden.

Als die in Schwedisch-Pommern, im Lügier District, und Kirchbaggendorfer Kirchspiele, belegene von Neuissische Gülder, Zairentin und Kirchbaggendorf, an einer in der Landwirthschaft erfahrbten Wohson, burgschaftlichen Standes, von Petri 1765 an, auf 8 Jahre zur Arente ausgethan werden sollen, dazu Terminus licitationis auf den 20ten November a. c. als den Dienstag nach dem XII. post Trinitatis angesetzt werden; So können diejenige, so zu dieser Arente belieben haben, sich an Gedachten Zehn-Morgens um 10 Uhr in Stralsund in des Herrn Doctor und Königlichen Cammer-Secretarie Zehn-Hause einfinden, die Bedingungen entweder bey denselben, oder auf dem Hochadelichen Hofe zu Berlin zu vernehmen, und nach Besinden des Bischlagens gewährtigen. Stralsund, den 20ten October 1765.

Das fäinstige, Frühjahr das Gott Reichendach, so 2 Meilen von Stettin und eins Meile von Arenswalde belegen, pachtet wird. So können Leibdabre, welche solches Gut anderweit zu rathen Lust haben, sich dieserthalb bei dem Herren Regierungsbaath von Blankensee zu Schmiedeber, eine halbe Meile von Arenswalde melden, und gerüttigen, daß mit dem Meistertenden und welcher die annehmlichen Conditiones ogerüttet sind, contrahirt werden soll. Die gegenwärtige Pacht ist mit allen Kosten fallen auf 1400 Rikls.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 10ten bis den 20ten October in der Nacht, dem Müller des Berchen auf der Eller mühle, Weitzer Johann Andreas Monken, eine schwarze Stute mit Sattel und Baume, aus der Stalle gestohlen worden, ist 6 Jahr alt, eingeschirf 16 Hand hoch, leicht von Beinen und gesichtslos Kopf, einen langen Hals, am Kopfe an statt des Sterns nur einige wenige weiße Haare; Wer demselbigem diwon begündete Nachricht geben kan, der verspricht er einen Friedens-Vör. Es ist in der Samtgäg-Nacht vom 20ten auf den 21ten October c. die Kirche zu Martin, vermittelt eines abgenommenen Tschters abermahl beschädigt worden. Der Dieb hat den eingemauerten Kirchen-Block, so mit 5 starken eisernen Regeln und Schloßern bestmöglichst versehn, vermittelt eines Spann-Hagels und einer starken Wagen-Ringe gewaltsamer Weise eröffnet, und das darin vorräthende Gold geraubt. Von Altar eine große taftene gelbe Decke, so mit gelben unechten Kreisen und rothen Banden besetzt, einen dergleichen blauen kleinen Tuch, mit silbernen edlen Spicen versehen, 4 Wachslichter, davon das eine noch nicht angebrant gewesen. Die gelbe Decke ist daran besonders kenntlich, weil darauf viele Wachspiele zu sehen; Da nun diese Kirche auf gleich Art, von vielen Jahren her öfters beschädigt worden, so ersucht man das Publikum, weil es dem Vermuthen nach ein heimischer Dieb, wenn von vorherwahnten Sachen etwas zum Verkauf gebracht würde, die Person zu bemerkern, das geraubte an sich zu nehmen, und dem Prediger des Ortes Wegenet davon Nachricht zu geben.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den 10ten October als am verwickelten Freitage des Mittags, im Greifenhagen, in der Gegend zwischen dem Herrn Bürgermeister Martini, und dem Herrn Landrat Desterling, ein Familiens Ring von Golde, mit einem Frauens-Portrait, welches mit kleinen Diamanten-Stenen besetzt, vor einem der zwei Buchstaben B. W. eingraviert, unvorsichtiger Weise, von einer durchsichtende Person verloren gegangen; Wer solchen gefunden, wolle ihn in Greifenhagen bey obgemeldetem Herrn Bürgermeister Martini, oder bey dem Herrn Prediger Matthias zu Elbom anzeigen, und sich dafür einen rasonablen Recems-Pens gewährtigen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zur Auseinandersetzung der Eben des seligen Kaufmann Stecklings zu Camin, sollen sämtliche zur Erbschaft gehörige Grundstücke per modum Litigationis an den Meistertenden öffentlich verkauft werden, als: 1.) Ein großes am Markte belegenes Eckhaus, welches zur Handlung sehr bequem, 2.) ein noch am Markte belegenes Haus, 3.) und noch eines eben dasselb, 4.) ein auf der Vorstadt belegenes Eckhaus, 5.) ein Haus, Scheune, Stallung und Garren, 6.) eine viertel Huſe Landes auf dem Caminschen Stadtfelde, 6.) ein bekannter Holzhof am Wasser belegen; Zu welcher Subbstation Termin auf den 23ten October, 20ten October und 6ten November c. anberadmet, und Augustus invictus werden, in dichter Termintie sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause zu Camin einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gerüttigen, daß plus literari die erkundete Grundstücke gegenbare Bejubilat in schwerem Belde de anno 1764, oder nach der Reduction in neu Brodenburgischen ein Brüderlichkeit jugeschlagen werden sollen. Es werden auch zugleich etmarige Creditorum dicentes befonnen, mit der Commination, daß selbiges ferner nicht gehöret, sondern nach Ablauf des Terminti pfändig sei seyn sollen.

Es haben der Oberstleutnant und Major, Gebrüder von Domsig, das Gut Haselby, an den Meier und Capitain Gebrüder von Rückel erlich für 10000 Rthlr. erhandelt; Weshalb die Lehnshofe und Creditore auf den 2ten November s. zu Beobachtung ihrer Bezugnisse citiert sind, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präelubiert, von dem Gutte Haselby gänzlich abgewiesen, und in Aussicht dessen niemahls weiter gehdret werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Juli 1764.

Röntgisch Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hosgerichts. Advocati Melbenauer, als Litis Curatoris dentetum Susanne Ernestine Grumbkow, geborenen Behren, ad liquidandum erga Termiuum pecuniorum des 19en November sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präeludire und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle; Deßgleichen ist denen Standes-Ambaher einiger Mobilien gedochter Susanne Ernestine Grumbkow, geborene Behren, oder ihrer Tochter gegeben, solche, und was sie darauf angeziehen, in Termiuo anzugeben, oder zu gewährigen, daß sie des ezes Standesverlusts schaden gehen sollen, wie denn auch deren Künfern, welche von oben genannten Gutschwörern Grumbkow, etwas lästig an sich gebracht, injoziert ist, gleichfalls die erkaufte Stadt und was sie dafür gegeben, in Termiuo eccidali zu manifestiren, oder zu gewährigen, daß sie solche eine Restitution des Pretii heraus zu geben angahalten werden sollen. Signatum Cöllin, den 27en Juli 1764.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sentencem Conclusus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditore, welche an dem Debitorum Conclusus ebor Vugor, Boldeckow, Gien und Sarnow Anprache haben, auf den 14ten Januarjuli 1765 und die Güte mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präelubiert und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, Signatum Stettin, den 8en Augusti 1764.

Röntgisch Preussische Pommersche Regierung.

9. Personen so entlaufen.

Als in der abgewichenen Nacht ein Kerl Nahmens Friedrich Christian Brandt, welchen der Prozeß in præsto facti qualitate gemacht worden, nachdem er zuvor die Fessel abgeschlagen, aus dem Gefängniß gebrochen. Es ist derselbe 28 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, kurz von Stiedern, bat schwärzbraue Haare, trichtende Augen, und ein breit mageres Gesicht, aus welchen ihm nichts gutes zu seyn, in der einen dunkel blauen Rock, und dergleichen Hosen mit blau Enden, weiß tuchene West und Stiefeln und redet die hochdeutsche auch Rusische Sprache, da derselbe aus Lübeck gebürtig, und bereits eine zwey dahin gewechsel, woran noch gesunden, daß er unterwegs fast aller Orten gestohlen, so dazt er auf seiner gegenwärtigen Flucht seinen Weg vermutlich wieder dahin nehmen. Daher jedermannlich es suchet wird, diesen Kerl wo er sich betreten läßt, fest zu nehmen, und davon andern Nachricht zu geben damit demselben das Handwerk gezeigt werden möge, weiterhin, wie zu beobachten siehet, mehrere Exemt. Grotshagen, den 20ten October 1764.

Es sind aus dem Maffenschen Ame, nachstehende Königliche Amts-Unterthanten, als die Kreis- Christian Ditramann und Michael Schmidt, imgleichen die Magde Maria Elisabeth Brummunds und Anna Sophia Brummunds, heimlich aus dem Ame entwichen; Daher jedermannlich bieamt dieslich erfuert wird, daß, als solche unter diesen Nahmen an ein oder andern Orte betreten lassen, oder an den Orte ihres gegenwärtigen Aufenthalts unbekannte Leute seyn, davon dem Königlichen Ame Massors so bald als möglich Nachricht zu geben, damit solche als ausgetretene Unterthanten wieder da gehoblet werden können.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück von 1758, 59 und 63, bey dem Königlichen Wormundschafts-Collegie allhier in Stettin, s. auf einen Rthlr. nach der Reduction, müßig; Wer nun dergleichen Anteile verlanget, und satthame Sicherheit besitzen kan, der hellebe sich bey leuen Herren Voranbürnd des seligen Regierung-Präsidenten von Ramin nachgelassenen Kindern, dem Herrn Damian Henrich Krausen auf Priglow, oder bey dem Herrn Landrat von Ramin auf Stolkenburg, oder dem Herrn Hofrat von Quicmann, und auch bey dem Königlichen Wormundschafts-Collegie in Stettin zu wiedfah.

welden. Diese Gelder können einige Jahre ganz sicher und unaufgeklündigt stehen bleibt. Es wird aber verlangt, daß die Ansäße in dem Königlich Preussischen Vorpostenmiren geschehe. Stolzenburg,
den 15ten October 1764.

11. Avertissements.

Da sich in diesen, vor langen Zeiten her, auf dem hiesigen Nachhofe gestandenen 3 halbe Tonnen Butter, ein Pack Gorices Chlors, 2 mit Siedungselle überlegene Löffel, und ein Pack Holländische Peisen, den 22ten Juli, den 1ten August und 4ten September c. als in denen durch deren Gestungen und Wegen Beute angesehenen Vermögen niemand gemellet; So ist verordnet, daß noch drei andere vorstige Termine, anberabmet werden sollen; Wenn sich nun den 6ten, 20ten und 27ten November c. niemand dazu mache, und gebreis legitimsetzt, daß ihm die Sachen zugehören, so sollen dieselben auf die blosigen Königlichen Aceste Cammer, den 4ten December c. per modum auctionis verkauft werden. Stettin, den 27ten October 1764.

Königlich Preussisch Aceste Cammer.
Wer allzid in Stettin ein Logis zu vermieten von 4 bis 5 Stuben, einigen Kammern, Küches und Keller, der solches bei dem Verleger blesser Zeitung anzuerken.

Da das hieselbst gesetzene Bürger und Leinwandhändler Gottfried Meißner Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Meißner, vor 23 Jahren mit dem Schiffer Volckring in Schiffe von hier nach Amsterdam, und von da weiter segangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gewesen, und daher dessen Halb-Geschwister ihn pro mortuo zu declarieren, und sein Erbtheil ihnen zu extradit gebeten; So wird dieser Christian Friedrich Meißner heutwch in Termio den 27ten November, zihen December a. c. und 27ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremtorius ist, entzogen selbst in Person, oder durch einen Vorstellende vor Uns zu erscheinen, und wegen seiner Halb-Geschwister Gschwist seine Jura vorzunehmen, vorgeladen, wodrigensfalls er pro mortuo declareret, und sein Vermögen Königlichen Verordnungen zu folgen, seinen Halb-Geschwistern extradit seien soll. Signatum Stettin, den 15ten October, 1764.

Direktor und Assessore des Stadt-Walzen-Amts,

Al instantiam der Oberstiftin von München, gebornin von München, sind Aquaten, welche an die Güther Barzelin, Niedlin und Gutz, ein Lebrecht haben, ad resendum auf den 27ten November c. vallatior, peremtorie & sub comm: natione vorzuladen, das sie im Ausbleibung-fall pro condicioneibus in Anschung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lebrecht prachtdient, und ihnen ein zwiges Entschuldigen auferlegt werden soll. Signatum Stölin, den 20ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind den 12ten Juli c. 5 Stück Ogs. Kälber, als ein ganz gelbes Starcken-Kalb, ein Blut-rothes Starcken-Kalb, ein roth Ofsen-Kalb, ein gelblich rothes Starcken-Kalb, und ein rothes mit einem Stern, von der Wende in Strippow, unter dem Ame Spantecke gehörig, weggegangen, und alle Nachindung obherachtet nicht wieder aufgefunden worden; Wer dem Amte davon einige Nachricht gesen kann, hat für seine Gewinnung eine Belohnung zu gewähren.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat 1.) der Leinweber Carl Immanuel Haac, von seligen Lucid Rabenführers Erben, ein Wohnhaus in der Münchenstraße ne 70 Adtbl. 2.) der Tischler Johann Sigismund Sauer, ein Haus in der Klapperstraße, von des Maschner Martin Köhnen Witwe für 60 Rthlr. erblich gekauft, und werden in Termio den 1ten November c. die gerichtliche Verlassung erhalten. Die Interessenten müssen sich in gedachten Termio bei Verlust ihres Rechts melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der Neuhörnichen Straße, so 50 Rthlr. geründiget, an dem Reichtheilchen gerichtlich verkauset werden. Termio Licitationis sind auf den 15ten October, 15ten November und 15ten December c. angesetzt; Liehabers sowol, als Dienstigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bei Verlust ihres Rechts sodann in Rathhouse melden.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curatissimis Vermögens durch öffentliche Proclamare kürret, daß er sich binnen 12 Wozen, und zwar den 14ten Januarii a. f. einzufinden solle, mit der Verantwortung, daß, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibesfreunden erscheint, selbiger pro mortuo declaratur, und das Vermögen seines Erben ab imstatco verakfolget werden solle. Signatum Alten Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübler, ein Sohn des althier verstorbenen Königslich Preussischen Landräths und Vitzirrenden Ober-Bürgermeister Hübler, in Anno 1751, meiste Marii auf

auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben über Außenland nicht v. geringfügig in Erfahrung gebracht werden können, daher diejenigen Geschwister innumereb. pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahir geben zu; So haben Wir dem Edict vom 27. Oct. 1763 zu folge, des Studios Juris Christiani Otto Ludewig Hübler Vorladung veranlaßt, und eitern denselben folchemach biehurch in Terminis den 6ten November, den 4ten December a. f. und den 2ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremtorius ist, in Person, oder durch einen Gevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwister Geschäft seine Jura wahrgunehmen, wobei derselbe nach Ablauf des letzten Termins, wenn die Documenta publicationis dieser Citation producire sohn werden, pro mortuo declarire, und sein Vermögen seinen Geschwistern verfolgt werden soll.

Signaturem Stettin, den 18ten September 1764.

Director et Assessores des hiesigen Stadt-Bassen-Amts,
Ad instantiam Catharinae Mellentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entrichteter Thoman
der Mautergässell Johann Christian Menius, ediculatur, in puncto matrioli defensionis cito
November c. citret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Das bei dessen Außenbleiben
Bescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht
wird. Signaturem Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmanns Valentinus von Ruchel, Hochfürstlich Stoszontischen Insan-
gimenter, sind alle diejenigen, welche ex quoquo iure vel causa legende eine Ansprache an den Thos.
vom theils. retinuerint, thella aber dem Hauptmann von Ruchel abgetraut Eustachius Antonius Sal-
thern, Schieferbeinsches Erlasses, zu haben vermessen, vor das Neumärkische Landgericht zu Schle-
sienheim, auf den 15ten October, 12ten November und sonderlich den 17ten December 1764, als
Terminus præclausum ad liquidaendum per Ediculare peremtorie citret werden.

On ad instantiam der Capitainin Hahnin, deren von hier entrichteter Thermann, der Guteleit De-
hann Witte, gegen den 22ten November c. ediculatur citret, sich deshalb zu verantworten, ob commu-
nione, das auf dessen Außenbleiben die Bescheidung erkannt werden soll; So wird solches dem-
selben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturem Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.
Als nummehr dem Mühlmeister Ragnus, dos von dem Bürger und Bauer Christian Fried-
Gravau in Greiffenbachschen erkaute Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Wohndube, in Termino den 1.
November c. vor, und abgelassen werden soll; So wird denen etmatigen Contradicenten, oder
eine geäußerte Ansprache daran zu machen vermeydet, solches biehurch bekannt gemacht, um dersel-
bigen wahrnehmen zu können.

Des hiesigen Kaufmanns Knudt Olsen auf der Niederoecke, unter der Königlichen Herrren-Gasse,
zwischen dem Graf Lepelischen ehemaligen Reichthal, und Johanna Schunemanns Wohnung, inne bewohn-
Wohndaus, soll in Termino den 20ten November c. a. auf der Königlichen Regierung in Stettin vors
und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann ein jeder seine Jura mache-
nehmen könne.

Ad instantiam des Contradicitoris Blankenburg, Poblokschen Concursus, sind die Bantzen ei-
dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche an die Güter Klein-Wobisch, Molton und Breden er-
lednrecht haben, ediculatur & peremtorio erga Territorium den 20sten Februarie a. f. vor dem Konsulat
Hofgericht vorgeladenen, sich zu declariren, ob sie die erwähnten Güter vor dem gerichtlich vorzitzen. 20.
und zwar Klein-Wobisch vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Molton vor 1926 Rthlr. 1 Gr. und Breden
3229 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde regulieren, oder in den Verlauf an dem Konsulat
contenten wollen, ob comminatione, das sie im Ansehungsfall pro consentebitur in actis, man
ihrem Lebrecth præclaudire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll. Königlich
Preußische Pommersche Hofgericht. Göslin, den 8ten October 1764.

Ein hiesiger Bürger und Schlächter Nohmens Schuchel ist biehelsb., nebst seiner Frau, Bruder
Heinrich Kirbach aus Danzig gemeldet; Es werden demnach hiermit alle diejenigen, so an das Schuh-
chel-, und seiner Frauens Nachlass ein übliches Erbrecht zu haben und auszuüben vermeinten, dasselbe
auch die etmatigen Creditores peremtorie in Termino den 20ten November c. alhier zu Rathause, derselb-
sich niemand meldet, die hieselbst bereits 3 Jahre vacant gelegene Etablissat, dem Heinrich Kirbach
geantwoorden, und nach dessen Verlangen, sämtliche Immobilia in Termino den 20ten December c. dersel-
bigen plus Liegatibus verkaufet werden sollen. Signaturem Vilsgard, den 20ten October 1764.

Bürgamtmeiere und Rath hieselbig.

Erster Aufzug.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 3. Novembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Christopher Lehmann aus Berlin, hat seinen Kahn so er in Stettin verschuldet, verlassen, und ist seit dem 1. Junii Monath nicht wieder hier gesehen. Der Creditor ist also gesessen, denselben öffentlich gerichtlich verlaufen zu lassen, wozu Termint Licetionis auf den 8ten, 15ten und 22ten November e. bestätigt werden. In welchen sich die etwaigen Käufer vor dem Geegrichte melden, biehen und bewilligt werden. In welchen sich die etwaigen Käufer vor dem Geegrichte melden, biehen und bewilligt werden.

Von dem Kaufmann Wieslaw Nowakoff auf den Staattmarkt, sind außer alle Sortementen Weine und Franz-Brandwein zu haben, Aicht und Seifensalz, diverse Sorten Lichte, Rheinhampf, diverse Sorten Adels-, Hamps-, Oile, Haus-, Blasen-, Holländisch und Russisch Seegelkuch, Martinique und St. Domingo feine und ordinäre Sorten Coffee, Holländische Sahmichs- und Eydammer Käse, zweierlei Sorten eiserner Schiff's Nagel, zweihölzige Eichene Planzen und Syrop Capillare um billigsten Preis.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instanciam des Rath und Hofsgerichts Abberat Habersack als Contradicitoris Blankenburgs Meklenburgischen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Meklenburgischen Güther, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2892 Rthlr. 22 Gr. 8 Gr. gerechnet ist, auf den 20sten Junii a. f. auf dem Königlichen Hofsgericht anberaumet, in welchem solche Güther ohnehbar dem Meistbietenden künftig zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nochmals weiter dagegen gehörte, auch plauauerem erwartet zu seynen nicht nachgelassen werden. Signatum Edisslin, den 17ten August 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Hofsgericht.

Der Küster Lange in Weichmühle, ist willens, seine in Camin in der hintern Oberstraße, auf der Ecke, und neben dem Steuermann Guel, belegene beiden Häuser, aus freier Hand zu verkaufen; Es wenige Liebhaber können sich zu Camin, bey dem Handschuhmacher Meister Moritz dazu anmelden, und mit denselben darüber Handlung pflegen, woranächst denn der Kauf von Beiläusern wird geschlossen werden.

Der Lieutenant Wahren in Edolin ist entschlossen, dasselbst seine sämliche Grundstücke aus der 1 Saal, 2 Stuben, 8 Kamern, 1 geräume Küche, dabej 1 Speisckammer, 1 Datre, 2 gute gewölbte Keller, gute Korn-, Heu- und Strohställen, Stallung in 40 Pferde, 1 Säckchen auf dem Hofe, nebst gelassenen Hoffraum mit 2 Auf- und Abfahrt. 2) Vor dem Heebenthore 2 Scheunen, 1 Wagen, Komise unter einem Dache, darin das Fachwerk durchgängig gemauert, mit einem Rückengarten dahinter, noch 1 Rückengarten vor eben diesem Thore, mit 3 schönen Obstbäumen, dabey eine Wiege von 2 Fuder Heu, dico noch 1 Rückengarten darinnen, mit alterhand Obstbäumen und Weizenwuchs zu 1 Fuder Heu. 3.) Ein Stück Acker zu 10 Schell Aufsaat, in guten Geloge belegen; Wer nun also Lust hat dieses sämtlich zu kaufen, behalte sich den obgedachten Lieutenant Wahren in Edolin zu melden, und Handlung zu pflegen. Edolin, den 28sten October 1764.

Im Niederwürtzischen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden best. zu diesen Concurs gehörigen, alltier am Markt belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gerechnigten Häusern, und worauf im vorigen Termine 1231 Rthlr. gebeten worden, anderweitiger Terminus auf den 14ten May a. f. anberaumet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subdastations-Parente, welche allhier, zu Berlin und Colberg angrebet sind, vorgeladen worden, mit der Commision, das das Haus in Terminio ohnehbar dem Meistbietenden absteiret, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein Justiz 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.

Der Herr Graf von Eickstedt Peterswalde zu Coblenz, wollen ein Bruch von etwa 100 Morgen ausstraden, und das daran befindliche Eisenholz, so meisterns gutes Eisenholz giehet, per modum Licitationis den 1sten December a. c. verkaufen; Liebhaber können sich also in Termio somit, als auch sonst hervor, in Coblenz bei dem Amtmann Herrn Eickstedt melden, und die Conditions vernehmen. Das Bruch liegt nahe an der Uecker, und kan das Holz commode transporliert werden.

Als im Termio den 10ten October a. c. sich kein auehnlicher Käufer in dem Hessischen Hause als fundeu, und ad instantiam der Witwe Hessen und derselben Kinder novus Termio auf den 16ten November a. c. angesehen worden; So haben Kaufmäe sich sodann hieselbst in Rabhouse zu melden, und kann plus licitanus des Zuschlages gewährtigen. Greiffenbagen, den 23ten October, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem anderweit Termio licitationis des Thomassischen sogenannten Holländischen vor dem Strahlauer Thor althier belegenen Mühlenwerks, welches auf 40282 Rthlr. 27 Gr. in neuen Frieden d'ore gerichtlich taxirt, und darauf bereits 25000 Rthlr. in Mittel Fiducia d'ore gebrochen worden, den 20ten November a. c. in dem Hof und Cammer-Gericht alther früh Morgens um 8 Uhr angehört ist; Als wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Berlin den 17ten October, 1764.

Königlich Preussisches Hof und Cammer-Gericht.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Schiffer Andreas Mächer aus Schwienemünde, sein Dacht-Schiff Anna Christina genannt mit dazu gehöriger Schiffsgerechtsame, an den Schiffer Andreas Steffensen hieselbst verkaust; So wird solches Königlich allernadigster Verordnung nach bekannt gemacht.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das denkten Gebüldern Ecken zugehörige, in der kleinen Dohmstraße auf der nischen Freibest belegene Haus, auf bewohnden Weihnachten plus licitanus vermietet werden. Termio Licitationis sind auf den 2ten November, 22ten ejusdem und den 6ten December a. c. auf dem Königlichen Vermödeschafis-Collegio angesehen, und hat plus offensiv in ultimo Termio die Aduction in gehöritigen. Etat ein, den 2ten November 1764.

Wer ein Logis von einer Stunde und 2 Kammerln benötiget ist, kan bey dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachweisung bekommen, es kan sogleich bezogen werden.

16. Sachen so innerhalb Stettin gefunden wordell.

Es ist den 1ken dieses, in der Mühlenstraße eine silberne Sabel gefunden worden. Wer sich das zu legitimiren kan, kan sic deshalb bei dem Kaufmann Herrn Manne in der großen Oderstraße melden, wo sie dem Eigentümer gegen Erstattung der Unkosten wieder werden kan.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Stadtgericht zu Schivelbein sind Schulden wegen des dastigen Proprieckes Schmiedes Orts hinterlassene Immobilie, als: Wohnhaus zum Kerkewall, Hinterhaus, Scheun, Hoff, Scheune, Garze, halbe Huße Landes und dazu gehörigen Gaveln, zusammen auf 196 Rthlr. 16 Gr. gesetzurdig, zum öffentlichen Verkauf per Subikationem zu stellen, und jüngst Creditores per Proclama in zu Schivelbein, Polzin und Labes anno 1764. Termio Licitationis & Liquidationis Creditorum finit der 24te September, der 23te October und sonderlich der 19te November a. c. mornach 8hux Termino peremptorio, additio respectu plus licitanus, so wie præclusio respectu Creditorum emittentium, färlich emminet; Welches dem Publico auch hieblich da sind werden sollen.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Da des verstoßenen Bürger und Noblers Johans Lüders Erben Scheilungs, bat er gesonnen sind, ihr hieselbst aus der Uedenburg, zwischen Volkmanns Erben und Fuhrmann Daniel Gländer beleistet Wohnung, nach Landung von 22 Scheffel Rausaat, und einen Garten von 2 grossen Wohnhäusern, in Dettmung den 22ten November a. c. öffentlich an den Reichstädten zu verkaufen; So werden alle hiermit glas-

dido Termine Vermittags um 9 Uhr dieselbst in Curia zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.
Signaturem Creptow an der Rega, den 20ten October 1764. Bürgermeistere und Rath.

Zu Neustettin soll des verstorbenen Michael Olbötters Haus, in der Kickerstrasse belegen, in Termino
no auf den 10ten November c. an den Meisthlebenden verkaufet werden; Kaufkäufe haben sich bis
präsentem Termine einzufinden, und Auctioon gewichtig zu seyn. Wie denn auch jgleich etwaige Erbs
victores sich in dicto Termine sub pena præclus eingefinden haben.

18. Avertissements.

Vom Magistrat der Uefermarkischen Hauptstadt Preßlau wird Christine Samuels, veredelte
gewisse Kölpen, Inhaber der angeführten Edicat-Citation, auch hiermit ertheilt, binnen 3 Monaten præclusi
vischer Zeit, und längstens den 23ten December c. stid um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihr
Vermögen in Empfang zu nehmen, oder von ihrer Aufenthalts Nachricht zu geben, wiedereigenfalls über
zu gewährtaen, daß sie pro mortuo declarat, und das Vermögen ihren Kindern ausgantwortet werden

Zu Rügenwalde im Hintersommern, hat des seligen Bürgermeister Gottlieb Krause Witwe, ihren
Garten vor dem Wipperthor, an den Herrn Krieges- und Domänenrat Stürenbecker für 170 Rikls.
verkaufet, und Terminum collationis judicialis auf den 10ten November c. exarbit; Dingenigen, so ein
Recht an diesem Garten haben, und solches exerciren wollen, müssen sich alsdann melden, hernach aber
schwören. Signaturem Rügenwalde, den 6ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.
Werben: So werden alle diejenigen, so an der Dosfan Nachfol ex iure liquidatioi Auftrache zu mar
chen vermeynen, hennit ertheilt und geladen, in Termino den 10ten November a. c. wwen 4 Wochen zu mar
chen ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, pernotorie præfigiert wer
den, alther in Rathause Vermittags um 9 Uhr, entreden in Person oder per Mandatum sic zu ges
tellen, vor Edelschreit zu dociren, und mit denen andern prædicti Erben solches anzumachen,
denen, so nicht erscheinen, soll ein ewiges Still Schweigen auferlegt werden. Signaturem Creptow an der
Rega, den 23ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath.
Ad instantiam des Rittmeisters von Gauderker, Nahmene seiner Ehegenossin, geborene Trepinn von
Hartelien, sind, alle und jede welche einen Ant. und Zuzusch. an die Güter Lestin, Kruckenbeck, Klün
und Sandelin im Furstenthum Camin belegen, und welche gebadte Rittmeisterin von Gauderker von
der Ortsstift Trepinn von der Golt, geborene Gräfin von Wantzel, für ein Premium von 4545 Rikls.
läufig an sich gehabt hat, in beiden vermeynen, edicatiter und pernotorie erga Territorium den 7. Das
annuntiatur a. t. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall
præcludiret, und thnen ein ewiges Still Schweigen auferlegt werden solle. Signaturem Köhl, den
27ten Augusti, 1764.

Der Hauptmann von Kronbör, hat sein in der Uefermark belegenes Gut Narmen, an den Cam
mer, Präsidenten von Albersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure agnoscionis, simul
tanea, investitura, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gutte Anforderung haben,
auf den 10ten December a. c. vor dem Uefermarkischen Obergerichte per publica proclamatio, in vim trahi
pus et sub comminatione perpetui silenti ad liquidandum & verificandum ertheilt.
Ad instantiam Catharina Niekuhn, ist deren Ebemann, der aus dem Bernsteinischen Achte entschi
dene Christoph Schönig, edicatiter gegen den 10ten December c. vorgeladen, wegen der ihm anges
chuldigten bößlichen Verlachung seiner Ehefrau zum Verhöle zu erscheinen, sub comminatione, daß den
diesen Anklagen beileiden die Ehescheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn, erkannt, und
ihren Richtung befürwortet werden soll, sich anderweitig zu vertehlichen. Welches demselben jut nachrichte
lichen Wichtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin, den 20ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ihm erlich angekaufst legenden Poppenschen Klester-Gutte in der Neumärkischen Stadt Dramburg
belegen, irgend eine An. und Auftrache ex quoquoque juris capitis vel causa si haben vermeynen, auf
den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 20ten November 1764 edicatiter & pernoto
rie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Voigten Gericht in Schivelbein vor
geladen werden; So glänzter solches hiedurch ja jedem gutes Wissenschafft.

Zu Tempelburg soll des Leinwebers Johann Bergs Erben Haus, so an dem Schneider Johann Achterberg beseagt, und zu Käthr. von den Bauern für dagegen taxirert werden, um und für 20 Röhl. an den Chirurgum Arnoldi verkausen, und den 2ten November s. verlassen werden; So dem Publico Königlicher Verordnung gemäß hiedurch notisirert wird.

Es verlanget eine Aedeltheit Herrschaft des Preußow einen lüchsligen Gerichts-Weigt; Sollte ja jemand danu finden, der kan sich bey dem Oder-Gerichts-Advocat Damm in Preußow melden, und sein Conditiones gewärtigen.

Zu Tregon an der Rega, verkauft der Guntomsche Verwalter Herr Daniel Lades, sein am Grünberger Thore, neben der Witw. Hinzen delegenes Wohnhaus, an den Schmidt Jochen Lüttwitz, werden demnach alle, so an diesen Haufe einige Forderung haben, ersucht, sich a dato dinnen 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer, oder dem Stadt-Secretario Herrn Weck zu Tregon an der Rega zu melden und Bescheinigung ihrer Forderungen bezeugen.

Es wollen des Bürger und Amoniusse des Schneider-Amts, Meister Niekrimm Ethesz, gebüttne Fechtner, nebst ihrer Kinder einer Ehe, des seligen Schneider Meister Stepenburgens, Herren P. mindere, Meister Niekrimm das Haus in der Veltenerstrasse, zwischen Frau Steppeln und dem Meister Bergemann belegen, im bevorstehenden Rechtsstage nach Martini, bey dem biesigen lebsten Stadigerichte in Stettin, vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi deshalb zu haben vermeint, kan seine Jura sodann wahrnehmen.

Zu Berlinchen in der Neumarck wird ein lüchster Ziegelszieher der etwas Vermögen habe, Rath's-Biegeley wachtet, da solche artsch schneurigke erbaust wird, verlanget, und hat folcher sich bey dem Rath gistrat zu melden, und die Conditiones zu hören.

Zu Cöslin hat der Fleischer Meister Christian Friedrich Molle, seinen vor dem Neuen Thor, neben des Baumann Melcken Scheunhof belegenen Scheunhof, an den Bürger Michel Friedrich Baumann ehrlich und zum Rödenkauß verkausen, welcher künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll, Es kann hieran ein Recht oder Ansprache haben, der muss sich dinnen 4 Wochen deshalb sub pena perit, zu silencii gehördigen Orts melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Erakgebung des Patents als nemlich des 17ten Februar 1714, zu Anklam die geordnete Wochen-Märkte gehalten werden sollen, also nemlich des Mittwochens und des Sonnabends, und das zu dem Ende auch schon an sämtliche Bürger und Einwohner desdorff Stadt, die nöthige Anweisung ergangen, gleich wie denn auch der Marchtmüller seine besondre Instruktion erhalten: Damit nun diese so nützliche Anordnung gehörig bewircket werden möge, so ist der dienst an gesamte Kreis-Eingesessene die Angewissung, jedesmal an gedachten beiden Tagen, jenseit Biß, Getreide, Nictualien und alle sonstige zum Verkauf zu stellende Producten, nach Anklam zu kommen, und sich damit zum feilen Verkauf aufs Markt einzufinden. Signatum Anklam, den 23ten October 1764.

Bürgermeister und Rath hiefst.

Als zu Stettin des Bürger Michel Kunms Hors, so am Rödenberge, in selchen Meister Hors' und Bürger Brazen Häuser belegen, in dem Rechtsstage nach Martini e. a. an den Seiler Weller Jacob Friederich Franzen gerichtlich zum fertigen vor und abgelassen werden mit; so wird solches bestimmt gemacht, und können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bey dem lobamen Stadt-Gerichte melden.

Die 14teziehung der Königlich Preussischen Lotterie ist dem 27ten October geschehen, und durch die Nummern 7. 8. 37. 51. 61. gezogen worden. Die 1te ziehung geschehet den 17ten November. Die Herren Einscher wollen also gegen den 12ten November ihren Einsatz bey dem Misslere Rath zu versügen belieben.

Da die Porteurs dieselbst bis auf einen abgängen, und dhaben denn Stelle schneurig wieder zu setzen werden mus, damit die Vor-, Chaifen nicht gänzlich aus dem Gebrauch kommen mögen, werden sie sich diejenige, so sich zu Porteurs engagiert wollen, auf der biesigen Kammeren zu melden, und so haben dieselbe verichtet seyn, daß sie vobey ihrem guten Verdienst haben werden. Ihnen Stettin, den 23ten October 1764.

Bürgermeister und Rath hiefst.

Als bey denen bieselbst des Mittwoch und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man nicht belegene Landshaft aber ihre übrige Producta ab hier gleichfalls gut absägen und verkaufen kan, so bekommt man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt herum belegene Dörfchästen durchaus zu überreden, und zugleich animiren wollen, an denen geordneten wochentlichen Markt-Lagen, als des Wistens, als Sonnabends, ihre entkebeliche Nictualien und Producta, als: Erbsen, Grütze, Butter, Eier, Ewer, Backobst, Federisch und dergleichen, allhier in Barth zum feilen Verkauf zu Werthe zu bringen, wegen einen guten Absatz darf um bestoweniger jemand bestimmt seyn, was außer der zahlreichen Ge-

geschaft dieselbst auch eine starke Guarnison sichanden, so sich mit dergleichen Lebens Mitteln nothwendig versetzen müssten. Publicatum Garz an der Oder den 20sten October, 1764.
Bürgermeister und Rath.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	
Rein Hanf	14 Rthlr.
Schnit-Hanf	28 Rthlr.
Schuh-Hanf	24 Rthlr.
Ordinaires Vorste, bezie Königeb.	18 Rthlr.
12 Gr.	8 Rthlr.
Petersburger ditto	8 Rthlr.
Slachs-Vorste	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz	
Japan ditto	6 Rthlr.
Gelb ditto	10 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	6 Rthlr.
Fernambuc	8 Rthlr.
Amsiderdamer Pfeffer	20 Rthlr.
Dänischen ditto	50 Rthlr.
Groß Weiß Zucker	32 Rthlr.
Kleinen ditto	36 Rthlr.
Reismasse	40 Rthlr.
Landisbroden	48 Rthlr.
Weisse Mosquabade	25 Rthlr.
Brannen ditto	22 Rthlr.
Keine Krappe	30 Rthlr.
Mittel ditto.	
Preßlauer Röthe	
Häupt-Del.	17 Rthlr.
Vilben-Del.	
Lein-Oel	14 Rthlr.
Kreide	13 Rthlr.
Weiß	14 Gr.
Kümmel	4 Rthlr. 18 Gr.
Alunus	10 Rthlr.
Brochen Wohlus	14 Rthlr.
Weissen Ingber	7 Rthlr.
Brauen ditto	28 Rthlr.
Grosse Rosiken	11 Rthlr.
	14 Rthlr.

Coriander	14 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiss	12 bis 13 Rthlr.

Keine calcionirte Pottasche.	
Seviliische Baumöl	15 Rthlr.
Genuensis ditto	20 Rthlr.
Schweifel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothe Memmige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence ditto	18 Rthlr.
Blauie Farbe, S. S. L.	30 Rthlr.
Dito, S. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,	
in Fässern.	
Französische Pfäumen	5 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl Spurten.	
Gemeine ditto.	
Lübschen Amibon.	
Einkändischer ditto.	
Puder	7 Rthlr. 8 Gr.
Brauen Syrup	8 Rthlr. 8 Gr.
	5 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.	
Orean	20 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dominger ditto	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blummen-Thee	2 Rthlr. 4 Gr.
Perco-Thee	2 Rthlr.
Thee Boy	1 Rthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb ditto	9 bis 10 Gr.
Canaster Loback	1 Rthlr. 8 Gr. bis

	Englisch
--	----------

Englisch ditto	8 Gr.	Alte Franz ditto pro Orhost.
Abraham Berg ditto	5 Gr.	Muscat ditto.
Muscaten-Drüsse	3 Rthlr.	Bontac ditto oder Cahors dits.
Dito Blumen	6 Rthlr.	Champagne pro Bouteille.
Nelken	4 Rthlr.	Bourgunder ditto.
Cardationne	3 Rthlr.	Franz-Brantwein pro Orhost von 30 Wmld.
Citronade.		Canaries-Seez pro Ohm.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.	Sterter-Seez.
Schwadens-Gruß.		Junge Franz Wein pro Orhost.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.	
Concionelle	7 Rthlr.	
Candische Feigen.		
Havanna Schnupf-Toback.		
Toback St. Omer.		
Ordinaire Rappe-Toback.		
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.	
Danischer ditto	8 Gr.	
Eimlandisch ditto.		
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.	
Erdnuan	2 Rthlr.	
Moscowwitsche Lichten.	10 Gr.	

Waaren bey Tonnen.

Rigisch-Perin Saamen.	
Memelscher ditto.	
Matises Hering.	
Vollen ditto.	
Ihlen ditto.	
Berger ditto	7 Rthlr.
Schroedisch oder Englischer Hering	6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönlandischen ditto.	
Einländische Seife	24 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffran	2 Rthlr. 12 Gr.
Stich Kalb Leder	2 Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns-

Boden.

1 Lass Weizen.	
1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Mais.	66 Rthlr.
1 Dito Hafer.	30 Rthlr.
1 Dito Erbsen.	

Weine.

Rhein Wein à Ohm.	
Moseler ditto.	

Brottare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Vfund	Vorl.	Qd.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. ditto		10	2
Für 3 Pf. schöb Roggenbrod		20	
6 Pf. ditto		8	
1 Gr. ditto		1	
Für 6 Pf. Hansbackenbrod		16	1
1 Gr. ditto	2	13	
2 Gr. ditto	2	27	
	5	23	

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Vfund	Vorl.	Qd.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Steinenbier, die halbe Tonne		6	6
das Quart		6	6
auf Bouteillen gezogen		6	6
Weisenbier, die halbe Tonne		6	6
das Quart		6	6
auf Bouteillen gezogen		6	6
Das Quart Brantwein		3	3

Gleichtare.
(In schweren Seide d. 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Wundfleisch	I	2	
Kalbfleisch	I	9	
Dammelkfeisch	I	6	
Schweinfleisch	I	6	
Ruhfleisch	I	1	
1.) Gefrore vom Kalbe	I	1	
2.) Rost und Füße	3	1	
3.) Das Geschlinge	4	1	
4.) Kinder-Kalbau	4	1	
5.) Eine gute Ochsen-Junge	5	1	
6.) Eine geringere	4	1	
7.) Ein Dammel-Geschlinge	1	6	
8.) Hammel-Kalbann	1	6	

Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückguther.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 24. bis den 31. October, 1764.

Joh. Jac. Hugel, dessen Schiff Abraham's Ober-

Hand, nach Bourdeaux mit Pferdenfäde.

Seis Janzen Lecker, dessen Schiff Concordia, nach

Copendagen mit Sparholz.

Friedr. Miquet, dessen Schiff Jacob, nach Schwes-

temünd mit Pferdenfäde.

Andr. Steffregen, dessen Schiff Anna Christina,

nach Schwinemünde mit Pferdenfäde.

Hilme. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwes-

temünd mit Lomonsfäde.

Hans Wilken, dessen Schiff de Willme Jan, nach

Amsterdam mit Klappholz.

Simon Herres, dessen Schiff de Helden Rust, nach

Amsterdam mit Pferdenfäde.

Heine Bloc, dessen Schiff Johanna Christina, nach

Nooft mit Stückguther.

Direk. Jac. Piöger, dessen Schiff der Graf Carl,

nach Amsterdam mit Pferdenfäde.

Niclas Kraft, dessen Schiff der junge Bernhardus,

nach Kiel mit Sparholz.

Jac. Schmidt, dessen Schiff de Helden Rust, nach

Amsterdam mit Klappholz.

Diek. Jann. Catharina, nach Stralsund ledig.

Joh. Krause, dessen Schiff Achate Essendi, nach

Schwinemünde ledig.

Muth. Harder, dessen Schiff Mercurius, nach Lü-

beck mit Stückguther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 24. bis den 31. October, 1764.

	Winfel	Schesel
Weizen	21.	21.
Moggen	73.	
Gerste	50.	11.
Reis		
Hader	9.	19.
Ersen	4.	21.
Büschwörigen		4.
Summa	160.	4.

20. Wölfe

20. Wolles- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 24ten bis den 31ten October 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.
Zu								
Angeln	2 R. 8 g.	22 R.	18 R.	14 R.			20 R.	
Bahn								
Belgard		Haben	nichts	eingesandt				
Beerswald								
Bublia								
Bütow								
Camil	3 R.	49 R.	20 R.	14 R.		12 R.		
Colberg		Hat	nichts	eingesandt				
Colin	2 R. 16 g.	48 R.	22 R.	19 R.		16 R.	28 R.	
Edzin		Haben	nichts	eingesandt				
Dader								
Damm		34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	40 R.	
Demmin		Hat	nichts	eingesandt				
Giddichors		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.		
Grenzwalde		Hat	nichts	eingesandt				
Gars		36 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	28 R.	
Golmow		Haben	nichts	eingesandt				
Greifenberg								
Greifenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	28 R.	
Güldow								
Jacobshagen		24 R.	20 R.	16 R.		12 R.	22 R.	
Jarmen	1 R. 4 g.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	20 R.	
Lade								
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt				
Massow								
Maugardt								
Neumarp								
Wafensalck		32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	
Vencun	3 R. 4 g.	34 R.	21 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	
Wlathe								
Wöllig								
Wolnowa								
Wolzin								
Wrieß		Haben	nichts	eingesandt				
Rabeauhr								
Regenmalbe								
Rugenmalbe								
Rummelsburg								
Schlarw		36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	
Stargard		32 R.	20 R.	16 R.		12 R.	24 R.	18 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt				
Stettin, Alt.	3 R. 4 g.	34 R.	21 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt				
Stolp		32 R.	15 R.	11 R.		7 R.		
Schwienemünde								
Templenburg		Haben	nichts	eingesandt				
Troebow, S. Pomm.								
Trerow, S. Pomm.		24 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	
Ufermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	
Uelzen		Hat	nichts	eingesandt				
Wangerin		40 R.	24 R.	6 R.		16 R.	24 R.	
Werben		Hat	nichts	eingesandt				
Wollin	3 R.	52 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.
Zochau		Haben	nichts	eingesandt				
Zanow								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu entrichten.